

Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung,
dieses endvertreten durch
Bundeswehrdienstleistungszentrum Augustdorf
Lopshorner Weg 49
32832 Augustdorf



Firma

Ansprechpartner:
Straße, Hausnummer
Lopshorner Weg 49
PLZ, Ort
32832 Augustdorf
Telefax
E-Mail
bwdlzaugustdorfbeschaffung@bundeswehr.org
Bearbeiter / Bearbeiterin
USt-ID-Nr:
Leitweg-ID (E-Rechnung):

Vertrag

Bearbeitungs-Nr.: 6003104027-BwDLZ Augustdorf

(bei Schriftwechsel unbedingt angeben)

Ihr Angebot vom

1 Leistung des Auftragnehmers

1.1 Kurzbeschreibung der Leistung:

Teleskoplader über 3,7 t gem. Leistungsbeschreibung (Anlage 1a)

Der detaillierte postenbezogene Leistungsumfang ergibt sich aus der beigefügten

☒ Anlage 1 – Material- und Leistungsliste –

☒ Anlage 1a – (ergänzende) Leistungsbeschreibung –

1.2 Konservierung und Verpackung gemäß:

☐ Konservierung / Verpackung gemäß TL 8100-0100
(Verp. Stufe S, A, B, C) Ausgabe:

☐ Konservierung / Verpackung gemäß TL 8100-0102
(Verp. Stufe H / T) Ausgabe:

☐

1.3 Kennzeichnung der Artikel und der Verpackung gemäß:

- ☐ Kennzeichnung Artikel gemäß: TL A-0032 Teil 1 Ausgabe:
- ☐ Kennzeichnung Verpackungen gemäß: TL A-0032 Teil 2 (Verp. Stufe S, A, B, C, H und T) Ausgabe:
- ☐ Kennzeichnung der Versorgungsartikel; Datenübermittlung gemäß: TL A-0032 Teil 5 Ausgabe:
- ☐ TL 8100-0072 Ausgabe:
- ☐

2 Vergütung

Die Vergütung des Vertrages ergibt sich aus der beigefügten

- ☒ Anlage 1 – Material- und Leistungsliste –
- ☐ Anlage – Vergütung –

3 Preisbedingungen

Sofern Selbstkostenpreise vereinbart werden, liegen diesen folgende Preisbedingungen zugrunde:

- a) Für die kalkulatorische Verzinsung ein Satz von % p. a. des betriebsnotwendigen Kapitals.
- b) Für den kalkulatorischen Gewinn
 - ☐ Euro als fester Betrag
 - ☐ % auf die Nettoselbstkosten
(= Selbstkosten ohne Sonderkosten des Vertriebs und ohne Umsatzsteuer).
 - ☐ % auf die Eigenleistung zu Nettoselbstkosten
(= Selbstkosten ohne Sonderkosten des Vertriebs und ohne Umsatzsteuer)
und
 % auf Fertigungsmaterial und Fremdleistungen zu Einstandspreisen
 - ☐ Gewinnbemessung gemäß Anlageblatt P Abschnitt I. 2; Qualifikationsfaktor Q
- c) Feste Sätze gemäß § 7 (2) VO PR Nr. 30/53 wie folgt:
 -
 -
 -

Sofern Selbstkostenrichtpreise gemäß § 6 (3) VO PR Nr. 30/53 vereinbart werden, gilt Folgendes:

Termin für den Umwandlungstichtag:

Termin für die Vorlage des Selbstkostenfestpreisvorschlags:

Im Übrigen gelten für alle Selbstkostenpreise die Bedingungen des Anlageblatts P.

Unteraufträge im Sinne von Anlageblatt H Ziffer 2) und mittelbare Leistungen im Sinne von Anlageblatt P Abschnitt VII. 2 und VII. 3:

- ☐ Der Auftragnehmer ist mit einer Preisprüfung durch den Auftraggeber einverstanden.
(gemäß Anlageblatt P Abschnitt II. 4 und Abschnitt III. 2)

4 Entsorgungsweg

Sofern der Auftragnehmer an einem oder mehreren Systemen im Sinne des VerpackG beteiligt ist, entsorgt der Auftraggeber Verpackungen/Verpackungsteile.

Nichtsystembeteiligungspflichtige Verpackungen, einschließlich derer gleicher Art, Form und Größe anderer Hersteller, nimmt der Auftragnehmer zurück bzw. lässt diese über ein gängiges Rücknahmesystem Drittbeauftragter zurücknehmen.

5 Lieferregelung:

Leistungsort gemäß Anlage 1 – Material- und Leistungsliste –

Lieferklausel:

- ☐ DDP-Geliefert verzollt (benannter Bestimmungsort) gemäß Incoterms® 2020
(- bei Lieferungen ab inländischen Versandorten an Empfänger im Inland
sowie
- bei Lieferungen ab ausländischen Versandorten in EU-Ländern an Empfänger im Inland)
- ☐ DAP-Geliefert benannter Ort (benannter Bestimmungsort) gemäß Incoterms® 2020
(bei Lieferungen ab ausländischen Versandorten in NICHT-EU-Ländern (Drittländer) an
Dienststellen der Bundeswehr im Inland als Empfänger).

Bei Lieferungen mit Versandorten in NICHT-EU-Ländern (Drittländer) und Vereinbarung der Lieferklausel „DAP-Geliefert benannter Ort (benannter Bestimmungsort) gemäß Incoterms® 2020“ gilt weiterhin Folgendes:

Damit der Auftraggeber die Deutschen Einfuhrmodalitäten vorbereiten kann, wird der Auftragnehmer, bei Unteraufträgen der Unterauftragnehmer, dem

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
Referat T4.5
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1
56073 Koblenz
E-Mail: baainbw4.5@bundeswehr.org

10 Tage vor Abgang einer jeden Teilsendung/Sendung das Formular „Rechnung und Packliste“ (BAAINBw-B 054a / Anlage 12.2017) ausgefüllt, unterzeichnet und mit Firmenstempel versehen übersenden. Die benötigten Vordrucke stellt der Auftraggeber zur Verfügung.

Der Auftragnehmer haftet für die Kosten, die dem Auftraggeber aus der unrichtigen Ausfertigung oder der verspäteten Übersendung der Vordrucke entstehen.

Bei der Lieferung von anderen Gütern als militärische Ausrüstungsgüter:

Zur Erlangung einer Zollvergünstigung für den Auftraggeber verpflichtet sich der Auftragnehmer, jeder Sendung eine Erklärung beizufügen, aus der ersichtlich ist, dass die Ware nach Prüfung der Präferenzbestimmungen ihren Ursprung in [] hat (Ursprungszeugnis).

Der Auftragnehmer macht hierfür keine besonderen Kosten geltend.

Erfüllungsort für die Lieferung der Vertragsgegenstände ist der Bestimmungsort.

Die postenbezogene Empfängeranschrift ergibt sich aus der beigefügten

Anlage 1 – Material- und Leistungsliste – i. V. m. Anlage 2 – Verzeichnis Empfängeranschriften –.

6 Umsatzsteuer:

- ☐ Die in der Anlage [] aufgeführten Preise enthalten keine deutsche Umsatzsteuer. Sie wird in der gesetzlich festgelegten Höhe den Preisen hinzugerechnet.
- ☐ Die in der Anlage [] aufgeführten Preise enthalten deutsche Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe.
- ☐ In der Rechnung hat der Auftragnehmer seine Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer anzugeben und die Umsatzsteuer gesondert auszuweisen.
- ☒ Es gelten die in der Anlage 1 – Material- und Leistungsliste – aufgeführten Regelungen zur Umsatzsteuer.
- ☐ Es gelten die in der Anlage [] aufgeführten Regelungen zur Umsatzsteuer.

7 Leistungszeit:

[]
Der detaillierte postenbezogene Liefertermin ergibt sich aus der beigefügten

- ☒ Anlage 1 – Material- und Leistungsliste –
- ☐ Anlage []

Soweit der Auftragnehmer ohne Zustimmung vorzeitige Lieferungen erbringt, gilt die Annahme der Vertragsgegenstände (z. B. durch das Depot) nicht als Zustimmung des Auftraggebers zur vorzeitigen Lieferung.

Auch ein Anspruch auf eine vorzeitige Zahlung der vereinbarten Vergütung wird hierdurch nicht begründet.

8 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt

- ☒ 24 Monate nach Eingang beim Empfänger.
- ☐ [] Monate nach Inbetriebnahme, längstens [] Monate nach Eingang beim Empfänger bei den nach Verpackungsstufe A oder B zu verpackenden Gegenständen.
- ☐ Bei Verpackungsstufe B/C gilt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche der Verpackungsstufe B.
- ☐ []

9 Zahlungsbedingungen

Zahlungen des Auftraggebers auf Grund dieses Vertrages werden auf das Konto Nr. / IBAN: [] des Auftragnehmers bei der [] in [] BLZ / BIC [] binnen 30 Tagen nach Eingang der begründenden Unterlagen bei [] geleistet:

Für inländische Auftragnehmer sind die begründenden Unterlagen:

- die spezifizierte Rechnung in deutscher Sprache;
- die erste Ausfertigung des Lieferscheins (Formular BAAINBw-B 048 D, ggf. mit Folgeblatt BAAINBw-B 048 E),
 - ☐ bei Vereinbarung von Güteprüfung: versehen mit der (Güteprüf-)Bescheinigung der Beauftragten Person für amtliche technische Qualitätssicherung des Auftraggebers bzw. bei Freigabe ohne Güteprüfung versehen mit dem entsprechenden Freigabevermerk AN;
 - ☐ bei vertraglichem Verzicht auf Güteprüfung: versehen mit dem entsprechenden Verzichtsvermerk sowie dem Empfangs-/Vereinnahmungsvermerk des Empfängers über die in Rechnung gestellten Leistungen jeweils in deutscher Sprache [ggf. weitere, für die Abrechnung;
- []

Für ausländische Auftragnehmer sind die begründenden Unterlagen:

- spezifizierte Rechnung in deutscher Sprache (im EU-Ausland ansässige Auftragnehmer sind verpflichtet, die eigene Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und die des Auftraggebers anzugeben);
- entsprechend der vertraglich vereinbarten Lieferklausel der Lieferschein in deutscher Sprache (davon die 1. und 6. Ausfertigung des Lieferscheinsatzes mit dem Vereinnahmungsvermerk des Empfängers) oder die 1., 5. und 6. Ausfertigung des Lieferscheinsatzes in deutscher Sprache und die Transportation-Order (TO) mit Empfangsbescheinigung des BwKdo USA/Ca. (Materiel Receipt) sowie im Vertrag vereinbarte weitere Ausfertigungen des Lieferscheinsatzes;
- die Güteprüfbescheinigung;
- []

Skontoregelung:

[] % bei Zahlung innerhalb von [] Tagen.

[] % bei Zahlung innerhalb von [] Tagen.

Die Frist beginnt am Tage nach Eingang der Rechnung mit den begründenden Unterlagen beim Empfänger der Rechnung.

USt-ID Nr. des Auftragnehmers:

[]

Empfänger der Rechnung:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra III 3, Fontainengraben 200, 53123 Bonn.

Die Rechnung ist unter Beachtung der ERechV als elektronische Rechnung über das ERechnungsportal des Bundes zu übersenden.

Den Materiallieferungen an die Depots / Empfänger sind die zugehörigen Lieferscheinausfertigungen beizufügen.

Bei Anlieferungen durch Unterauftragnehmer oder Beauftragte des Auftragnehmers (z. B. Spediteur) müssen aus den Lieferpapieren sowohl die zugrundeliegende Auftragsnummer [] als auch der Auftragnehmer ersichtlich sein. Eine Ausfertigung des Lieferscheines ist als Versandanzeige an den/ die Empfänger gemäß Anlage 2 – Verzeichnis Empfängeranschriften – zu senden.

[]

10 Qualitätssicherung / Güteprüfung

Qualitätssicherung (QS) und Güteprüfung (GP) für die einzelnen Posten-Nrn. sind in der

☐ Anlage 1 – Material- und Leistungsliste –

☐ Anlage festgelegt.

11 Anlagen

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil des Vertrages:

Anlage 1 – Material- und Leistungsliste –

☒ Anlage 1a – (ergänzende) Leistungsbeschreibung –

Anlage 2 – Verzeichnis Empfängeranschriften –

☐ Anlage (B-1100/14 /)

☐ Anlage (BAAINBw-B-T 503 /)

☐
☐
☐
☐

Allgemeine Auftragsbedingungen BAAINBw-B 111 / 09.2025

Anlageblatt

BAAINBw-B /

Anlageblatt

BAAINBw-B /

Anlageblatt

BAAINBw-B /

Anlageblatt

BAAINBw-B /

Anlageblatt

BAAINBw-B /

Anlageblatt

BAAINBw-B /

☐ Katalogisierungsklausel

BAAINBw-B 109 /

BAAINBw-B 110 /

VOL/B - Fassung 2003 - vom 05.08.2003

ZVB/BMVg vom 05.06.2023

Die aufgeführten Anlagen sind – sofern diese nicht beigelegt sind – im Internet unter der Adresse „www.bundeswehr.de“ unter der Rubrik „[Organisation/Ausrüstung/Vergabe/Formulare und Grundlagen für die Vertragsgestaltung](#)“ zu beziehen.

Im Auftrag

(Datum, Unterschrift des Auftraggebers)

(Datum, Unterschrift des Auftragnehmers)